

# Vertraulichkeitserklärung

Unternehmen / Investor: \_\_\_\_\_  
Straße / Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ / Stadt: \_\_\_\_\_  
Land: \_\_\_\_\_

– nachfolgend „Interessent“ genannt –

erklärt sich hiermit gegenüber der

## **Nachfolgekonto GmbH**

Am Leitz-Park 4  
35578 Wetzlar  
Deutschland

– nachfolgend „NFK“ genannt –

verbindlich einverstanden mit dem Folgenden und allen daraus resultierenden Verpflichtungen:

- (1) NFK vertritt die Inhaber eines **innovativen Modulbauers** (nachfolgend „Unternehmen“ genannt) bei der Veräußerung der Geschäftsanteile. Der Interessent beabsichtigt, vertrauliche Informationen betreffend das Unternehmen und seine Inhaber mündlich oder schriftlich von NFK zu beziehen. Alle derartigen Informationen werden im Folgenden als "Vertrauliche Informationen" bezeichnet. Unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen ist die NFK bereit, dem Interessenten Vertrauliche Informationen zur Verfügung zu stellen.
- (2) Als Vertrauliche Informationen gelten nicht solche Informationen, die entweder für jedermann öffentlich zugänglich sind bzw. werden oder aus öffentlich zugänglichen bzw. zugänglich gewordenen Informationen abgeleitet werden können.
- (3) Der Interessent verpflichtet sich, die Gespräche selbst sowie die Namen der involvierten Unternehmen und Personen, die Interesse an der Veräußerung zeigen, mit unbedingter Vertraulichkeit zu behandeln, soweit gesetzliche Verpflichtungen dem nicht entgegenstehen.
- (4) Vertrauliche Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von NFK nicht an Dritte weitergegeben werden. Als Dritte gelten auch verbundene und Tochterunternehmen. Der Interessent verpflichtet sich weiter, den Kreis der Personen, die Zugang zu den Vertraulichen Informationen erhalten, auf das absolut notwendige Mindestmaß zur Beurteilung eines möglichen Erwerbs zu beschränken. Der Interessent verpflichtet sich insbesondere dazu, für die Einhaltung der hier geregelten Vertraulichkeit durch Personen zu sorgen, denen der Interessent Vertrauliche Informationen zugänglich gemacht hat, und haftet auch für deren Verstöße.
- (5) Der Interessent verpflichtet sich, keinen Kontakt mit den Anteilseignern (Gesellschaftern), der Geschäftsführung, den Aufsichtsorganen oder sonstigen Gesellschaftsorganen oder Mitarbeitern des betreffenden Unternehmens, ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung von NFK aufzunehmen.
- (6) Der Interessent verpflichtet sich, auf Anforderung von NFK alle bis dahin zur Verfügung gestellten schriftlichen Vertraulichen Informationen einschließlich sämtlicher Kopien und aller Auswertungen an NFK zurückzugeben oder zu vernichten, soweit gesetzliche Verpflichtungen dem nicht entgegenstehen. Als Kopien gelten auch digitale Elemente.
- (7) Sollten die Gespräche zu keinem positiven Abschluss führen, verpflichtet sich der Interessent weiterhin, die bekannt gewordenen Informationen über die Geschäftstätigkeit des Auftraggebers von NFK, seine Konkurrenzsituation und/oder beabsichtigte strategische Veränderungen in keiner Weise zu verwenden.
- (8) Diese Erklärung unterliegt deutschem Recht. Das Recht des Auftraggebers der NFK auf Schadenersatz durch den Interessenten bei Zuwiderhandlungen gegen obige Verpflichtungen erkennt der Interessent an. Diese Erklärung gilt unabhängig vom Ausgang bis 24 Monate nach Beendigung der Gespräche. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie ihre Aufhebung bedürfen der Schriftform.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsführung

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

## Ablaufplan Projekt ACKERMANN

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über den **beabsichtigten Projektverlauf** geben.

1. Sofern Sie Interesse an weiterführenden Informationen bzgl. Projekt ACKERMANN haben, bitten wir Sie, uns per Fax, Brief oder E-Mail die angehängte **Vertraulichkeitserklärung** – vollständig ausgefüllt und unterzeichnet – zukommen zu lassen.
2. Nach Erhalt des NDA übermitteln wir Ihnen im nächsten Schritt das **Informationsmemorandum**. Die darin enthaltenen Informationen reichen aus, um uns **innerhalb von 14 Tagen** eine erste **unverbindliche Bewertungsindikation** zukommen zu lassen.
3. Sofern die erste Bewertungsindikation die Vorstellungen unserer Auftraggeber trifft, erhalten Sie im Nachgang dazu Terminvorschläge für ein erstes Kennenlernen im Rahmen einer **Managementpräsentation**. Sollten die Bewertungsvorstellungen bereits zu diesem Zeitpunkt zu weit auseinanderliegen, machen weitere Schritte in den wenigsten Fällen Sinn. Damit besitzt dieser Schritt auch für Sie eine wichtige Informationsfunktion.
4. Im Nachgang zur Managementpräsentation übermitteln wir Ihnen die Zugangsdaten zu einem **reduzierten Datenraum**. Die darin enthaltenen Informationen (u.a. Jahresabschlüsse, Gesellschaftsvertrag) sollen Ihnen als Grundlage für die zu übermittelnde **Absichtserklärung (Letter of Intent)** dienen.
5. Sofern die im Letter of Intent vereinbarten Konditionen die Vorstellungen beider Parteien treffen, erhalten Sie Zugang zu einem **vollumfänglichen Datenraum**, um das Unternehmen im Rahmen der **4-6-wöchigen Due Diligence** einer Sorgfaltsprüfung zu unterziehen.
6. Bereits in den letzten beiden Wochen der Due Diligence treten beide Parteien in die **Kaufvertragsverhandlungen** ein.

Für die Übermittlung jeglicher Informationen holen wir uns im Vorfeld das Einverständnis unserer Mandanten ein. Es besteht **keine Pflicht zur Übermittlung weiterführender Informationen**, so dass sich unsere Mandanten vorbehalten, jederzeit aus dem Prozess aussteigen zu können, sofern ihnen Ihre Vorgehensweise nicht zusagt.

**P.S.: Unsere Mandanten beauftragen uns stets exklusiv, so dass Ihnen durch unsere Dienstleistungen keine Kosten entstehen.**